



Regionale Kulturförderung

Allgemeine Hinweise

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der kulturellen Infrastruktur sowie die sparten- und ortsübergreifende Kooperation in der Region Ostfriesland. Die Ermöglichung kultureller Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen steht im Vordergrund. Wir möchten dabei insbesondere die jungen Menschen zu kulturellem Engagement ermutigen und bürgerschaftliche Initiativen stärken.

➤ Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind vorrangig gemeinnützige Vereine und andere privatrechtliche Träger, die im Wesentlichen kulturelle Projekte durchführen. Eine Förderung von Projekten von Kommunen, von Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Einzelkünstlern ist nur in begründeten Einzelfällen möglich. Die Antragsteller müssen ihren Sitz oder eine Niederlassung in Niedersachsen haben. Folgende Sparten werden gefördert:

1. Professionelles, freies Theater
2. Theater- und Tanzpädagogik
3. Amateurtheater
4. Museumsarbeit der nichtstaatlichen Museen
5. Musik
6. Literatur
7. Niederdeutsche Sprache
8. Innovative Heimatpflege
9. Soziokultur
10. Bildende Kunst (ohne individuelle Künstlerförderung)
11. Neue Medien (keine Filmförderung)
12. Kunstschulen
13. Außerschulische, kulturelle Jugendbildung
14. Spartenübergreifende und hybride Projekte

➤ Was wird gefördert?

Es können nur solche Maßnahmen gefördert werden, die eine nachhaltige Verbesserung der kulturellen Infrastruktur erzielen und regional bedeutend sind. Gefördert werden Projekte in der Region Ostfriesland sowie grenz- und regionsüberschreitende Projekte. Für die Förderung gelten daher folgende Kriterien:

- Qualität
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Regionale Bedeutung
- Regionale Neuartigkeit
- Regionale Ausstrahlung und öffentliche Wirkung
- Ermutigung junger Menschen zu kulturellem Engagement
- Regionale Vernetzung

➤ Was wird nicht gefördert?

Ausgeschlossen ist die Förderung von Brauchtumsfesten, Heimatchroniken, baulichen Maßnahmen sowie Denkmalpflege und Erwachsenenbildung. Darüber hinaus sollen CD- und DVD-Produktionen, Buchpublikationen, Druckkostenbeihilfen, investive Maßnahmen und Restaurierungen grundsätzlich nicht gefördert werden.

➤ Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Festbetrags-/Anteils- oder Fehlbedarfsfinanzierung auf der Grundlage der Nds. Landeshaushaltsordnung gewährt. Die Förderung beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderung darf grundsätzlich 10.000 Euro nicht übersteigen.

Projektanträgen mit einer Fördersumme über 10.000 Euro wird eine überregionale Bedeutung zugemessen. Diese Anträge wird die Ostfriesische Landschaft mit einem Gutachten an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur weiterleiten.

➤ Welche Antragsunterlagen sind erforderlich?

Folgende Antragsunterlagen sind der Ostfriesischen Landschaft vorzulegen:

1. formgebundener Antrag
2. vollständiger Finanzierungsplan
3. Darstellung der Maßnahme (Projektbeschreibung), die nach Möglichkeit wie folgt zu gliedern ist:
 - 3.1. Anlass des Projektes
 - 3.2. Inhalt des Projektes
 - 3.3. Zielsetzung des Projektes
 - 3.4. Synergieeffekte mit anderen Projekten
 - 3.5. Vorgesehene Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

➤ Wie erfolgt die Antragsstellung?

Eine Beratung erhalten Sie unter:

Telefon: 0 49 41 – 17 99 28

E-Mail: goeldner@ostfriesischelandschaft.de

Wir nehmen uns gerne Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Die Antragsunterlagen erhalten Sie als Download unter www.ostfriesischelandschaft.de

Den unterschriebenen Antrag, den Finanzierungsplan und die Projektbeschreibung senden Sie bitte an:

Ostfriesische Landschaft
Regionale Kulturförderung
Georgswall 1 - 5
26603 Aurich

Wichtiger Hinweis: Mit der Maßnahme darf erst nach Abschluss des Zuwendungsvertrages, ggf. nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, begonnen werden. Als Beginn der Maßnahme zählt auch der Abschluss von Verträgen, die im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme stehen.